

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 5

**Artikel:** Über diebische Tendenzen bei Kindern

**Autor:** Zulliger, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850640>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

abends kurz zu lernen und dann das Buch unter das Kopfkissen zu legen. Die Wirkung war nicht so gut, wenn zwischen Lernen und Schlafen ein Zwischenraum von 2 Stunden war. Immer 24 Stunden nach dem Lernen wurde festgestellt, wieviel die Studenten von jenen sinnlosen Wörtern nicht vergessen hatten. Stets schnitten jene Abend-Lerner am besten ab.

Gedächtnis braucht, — nachdem einmal etwaige körperliche Behinderungen ausgeschaltet sind, — ebenso Uebung und Training wie andere Eigenschaften, die sich entwickeln sollen. Es ist unrichtig, einfach zu resignieren und zu sagen: man sei zu vergeblich. Wenn man das Gedächtnis übt, — wie man

üben muß, um eine Sprache zu lernen, — wird man plötzlich feststellen, daß es besser geworden ist.

Wenn ein Kind einmal etwas Wichtiges vergißt, deshalb kann man es noch nicht als vergeblich bezeichnen. Ein Student vom Princeton College hatte den Ruhm, das beste Gedächtnis im Staate Ohio zu besitzen. Seine Leistungen verhalfen ihm zu einer Rhodes Scholarship, die von dem englischen Staatsmann Cecil Rhodes für besonders tüchtige Studenten geschaffen wurde. Stolz schiffte er sich nach England ein, aber als er in Plymouth landete, hatte er seinen Paß vergessen. Damit war er zwar Ex-Champion an Gedächtnisleistung, aber immer noch ein guter Student mit blendendem Gedächtnis.

## Über diebische Tendenzen bei Kindern.

Von Dr. HANS ZULLIGER, Ittigen.<sup>1)</sup>

Hans Zulliger: „Jugendliche Diebe im Rorschach-Formdeutversuch“. Heft 4 der Berner Abhandlungen zur Psychologie und Pädagogik, herausgegeben von Prof. Dr. C. Sganzini. 166 S. Paul Haupt, Bern, 1938. Preis geh. Fr. 7.50, geb. 9.50.

Der Formdeutversuch von Hermann Rorschach ist eines jener psychologischen Untersuchungsmittel, welche in relativ kurzer Zeit ein erstaunlich großes und vielseitiges Material zutage fördern. Daß seine Handhabung und Auswertung zeitraubend und schwierig ist, viel Uebung und eine spezifische Erfahrung mit dem Versuch voraussetzt, ist nur die Kehrseite des Umstandes, daß er eben tatsächlich Einblick in die seelische Struktur gewährt. Jedes geringste seelische Geschehen ist ja bedingt durch die Gesamtheit dessen, was in einer Seele Raum hat; und nur die Durchdringung der gesamten Struktur läßt das Einzelne richtig verstehen. Das ist es, was man so oft außer acht läßt. Zwar spricht man viel von „Ganzheitspsychologie“ und weiß vielleicht sogar, was dies bedeutet. In der Praxis aber wird nur zu oft wieder pädagogisch gesündigt, weil man nach auffälligen Einzelheiten, störenden Vorkommnissen das ganze Kind beurteilt und behandelt. Und wenn einen nun ein diagnostisches Hilfsmittel dazu zwingt, den Blick aufs Ganze zu richten, eine ganze Reihe von Einzelzügen gleichzeitig und in ihrer gegenseitigen Durchdringung zu beobachten, dann klagt man über die Schwierigkeit der Handhabung und über den Zeitverlust und merkt nicht, daß man damit seine Neigung zu abkürzendem und bloß schematischem, ja oberflächlichem Vorgehen verrät.

Hans Zulliger zeigt in seinem Buche über „Jugendliche Diebe im Rorschach-Formdeutversuch“ an einem Material von 75 Einzelfällen, wie dieses so oft über einen Leisten geschlagene Problem sich gerade im Rorschachversuch in seiner ganzen Reichhaltigkeit erschließt, ja wie der Versuch jedesmal gerade das Einmalige der individuellen innerseelischen Situation erfassen läßt und damit zur Grundlage der Umerziehung wird. Selbstverständlich geht es dabei nirgends darum, den Dieb zu ermitteln oder den Diebstahl nachzuweisen; das ist ja überhaupt nicht Sache der Psychologie. Aber in kurzer Zeit dasjenige Material zutage zu fördern und zu analysieren, welches das Zustandekommen der diebischen Neigung verstehen läßt, den, der sich um dieses Verstehen bemüht; dies leistet der Versuch in den allermeisten Fällen.

Das Buch von Hans Zulliger wird einerseits demjenigen, der sich in den Rorschachversuch einarbeiten möchte, will-

kommen sein; die vielen in extenso angeführten Versuchprotokolle machen es in dieser Hinsicht geradezu zu einem Uebungsbuch. Andererseits aber wird der Erzieher überhaupt, insbesondere aber der Heilpädagoge, eine eingehende und eindringliche Darstellung diebischer Neigungen im Kindesalter in den vielen Einzelfällen sowohl als in den zusammenfassenden Darstellungen vorfinden.

Dr. Paul Moor.

### Allgemeines über diebische Tendenzen bei Kindern.

Die kinderpsychologische Forschung und die tägliche Beobachtung zeigen, daß das Kleinkind dann, wenn es zwischen Innenwelt und Außenwelt (eingeräumt) unterscheiden gelernt hat, und nachdem es schon aus jener bekannten Entwicklungsphase herausgewachsen ist, während der es alles Greifbare und selbst das Ungreifbare (z.B. den Mond) zum Munde führen und verzehren will, noch kein Gefühl hat für die Unantastbarkeit fremden Eigentums.

Kleine Kinder wollen alles besitzen und nehmen, was ihnen gefällt; sie sehen im Garten einen kleinen Kameraden mit einem Schäufelchen spielen und wollen es ihm entreißen; sie erblicken eine Kameradin mit einem Ball und beanspruchen ihn für sich. Erst nach und nach werden sie sozialer und geben solche egoistischen Ansprüche auf, um sich mit ihren Kameraden vertragen zu können. Das „Gut“, sei es Nahrung oder Spielzeug, muß dann so verteilt werden, daß jedes Kind das Gefühl hat, es sei gleichmäßig verteilt; wenn alle gleich viel besitzen, fühlt sich das Kind dieser Entwicklungsphase nicht benachteiligt — und hier entwickelt sich der „Gerechtigkeitssinn“. Er ist ursprünglich eigentlich ein Abkömmling des Neides und kann besonders innerhalb einer größeren Geschwisterschar kleiner Kin-

<sup>1)</sup> Anmerkung: Im Anschluß an die nachfolgende Rezension der Schrift Zulligers veröffentlichen wir mit Zustimmung des Verlages Paul Haupt, Bern, eine besonders charakteristische Leseprobe. Die Redaktion.

der in seiner Entwicklung und sukzessiven Verfeinerung (Sublimierung) sehr gut beobachtet werden.

Das Gefühl dafür, daß sich das Kind fremdes Eigentum nicht einfach aneignen darf, ist gewiß auf dem Vererbungswege als Anlage vorgebildet. In der Hauptsache jedoch wird es erst nach und nach erworben. Das Kind macht zweierlei Erfahrungen, die es dem Besitz gegenüber dann „ehrlich“ einstellen. Erstens wird es von seinen Angehörigen und Erziehern dahin immer und immer wieder beeinflußt, daß fremdes Eigentum „heilig“ ist. Zweitens leidet es darunter, daß seine gleichaltrigen Kameraden (wie es) alles für sich haben wollen und rücksichtslos und handgreiflich erkämpfen — auch sein Eigentum. „Ehrlichkeit“ bedeutet dann für das Kind — ohne daß es bewußt formuliert — das Gefühl: „Wenn du mir nichts wegnimmst, dann nehme ich dir nichts weg, bzw. weil ich dir nichts wegnehme, bist du verpflichtet, auch mir nichts wegzunehmen!“ Das Kind verallgemeinert: wenn es seine Gelüste nach dem Eigentum Anderer beherrscht, nimmt es ohne weiteres an, daß auch das Andere seine Gelüste beherrsche.

In der Regel verhält es sich so, daß ein 4—7jähriges Kind außerhalb der Familie ganz und innerhalb teilweise „ehrlich“ geworden ist. Seine Erfahrung hat es gelehrt, daß Diebstähle außerhalb der Familie viel schwerwiegendere Folgen für es haben, als wenn es z.B. in der mütterlichen Küche einen Wurstresten oder übriggebliebenes Backwerk usw. entwendet. Die Eltern werden bei externen Diebstählen des Kindes trauriger oder zorniger, der Liebesverlust wird für das Kind empfindlicher, die Strafen für den Diebstahl sind strenger.

Merkwürdigerweise nimmt man es allgemein bei der Kindererziehung weniger ernst, wenn ein Sprößling Sachwerte entwendet, als wenn er Geld stiehlt. Es spricht dies etwas aus über die Psychologie der Erwachsenen in ihrem Verhältnis zum Gelde<sup>2)</sup>,<sup>3)</sup>, für die allgemeine Ueberschätzung des Geldwertes. Wenn ein Kind „naschhaft“ ist und alle möglichen Eßwaren stiehlt, auch wenn es einem Kameraden einmal einen Ball, ein anderes Spielzeug, oder ein Werkzeug entwendet, wird diese Art des Stehlens als viel weniger bedenklich taxiert, als wenn es der Mutter oder irgendwem einen Zehnräppler heimlich wegnimmt, um sich damit etwas Eßbares zu kaufen.

Meist entdeckt das kleinere Kind den Geldwert nicht, und das „Spielzeug“ Geld sagt ihm wenig; man kann es höchstens ins Sparkäfchen legen und damit klingeln. Und wenn es einmal weiß, daß man mit Geld etwas kaufen kann, entdeckt es auch die elterliche Verwirrung und die katastrophale Wir-

<sup>2)</sup> Dr. O. Pfister, „Der seelische Aufbau des klassischen Kapitalismus und des Geldgeistes“, Bern, 1922.

<sup>3)</sup> Dr. René Laforgue, „Gold und Kapital“, in Psychoanalytische Bewegung. Bd. III, Heft 6. Wien, 1931.

kung, wenn es Geld nimmt. Ist es ein gutmütiges Kind, das seine Eltern nicht zu arg verstimmen möchte, und das um eines kräftigen Liebesbedürfnisses willen den Liebesverlust von Seiten seiner Eltern nicht erträgt, dann bleibt es bei einem einzigen Gelddiebstahls-Versuche. Das Kind merkt die außerordentliche Empfindlichkeit der Eltern, wenn es Geld stiehlt, und um sie nicht so stark zu kränken — möglicherweise auch wegen der Strafangst — läßt es Gelddiebstähle in Zukunft bleiben.

Jedoch: fast jedes Kind, das nicht sehr gut behütet ist, auch Kinder aus gutem Milieu, probieren einmal einen Gelddiebstahl. Und alle Kinder machen eine oder mehrere Entwicklungsphasen durch, da sie „naschen“, d. h. Lebensmittel entwenden und kleinere Dinge stehlen. Diese „schwierige Zeit“, der man sich, besser und braver geworden, im späteren Leben schämt, verfällt dann in der Regel der Amnesie: viele Erwachsene behaupten erregt von sich, immer ganz ehrlich gewesen zu sein und nie das Geringste gestohlen zu haben — was psychologisch einfach unmöglich ist. Aber hier bewahrheitet sich der bekannte Spruch Nietzsche's: „Das habe ich getan, sagt mein Gedächtnis. — Das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich — gibt das Gedächtnis nach!“

Am geliebten erwachsenen Vorbild bildet das Kind sein Gewissen aus. Damit will nicht gesagt sein, es habe ursprünglich keine Gewissensanlage — im Gegenteil: hätte es keine solche, so wäre nichts vorhanden, was dann die Erziehung ausbilden kann.

Das Kind lernt lieben, was der geliebte Erzieher von ihm fordert; es „introjiziert“ den geliebten Erzieher, es trägt schließlich dessen „Imago“ als eigenen richtenden Anspruch und Besitz in sich; es empfindet schließlich die sittliche Forderung und das Gesetz, das ihm einst von den geliebten Erzieherpersonen durch ihr Beispiel und durch die wörtliche Forderung eingeprägt worden waren, als Eigengesetzlichkeit; es identifiziert sich mit dem sittlichen Anspruch des Erziehers, des Erwachsenen und wird so selber „erwachsen“ im seelisch-geistigen Sinne und in Bezug auf sein Gewissen.

Mit dem Schuleintritt wird das Kind in der Regel „ehrlich“, vorausgesetzt, daß es gesund und normal ist und vor allem an keiner regressiven Entwicklungsemmung leidet.

Aber kurz vor und während des Eintrittes der Pubertät — genau abgegrenzt sind die Phasen nicht — erliegt es häufig einem diebischen Schube. Zu dieser Zeit werden von Buben und von Mädchen häufig (nicht immer) Diebstähle getötigt, nur um die Erwachsenen zu düpieren, sich mit ihrer Klugheit, die heimlich angezweifelt wird und die das Kind ablehnt, zu messen. Es handelt sich um eine Teilerscheinung des ersten „Flegelalters“. Die be-

treffende Altersklasse bewundert dasjenige ihrer Mitglieder, das die Erwachsenen an der Nase herumführt und sie schädigt. Da kommen oft reihenweise Diebstähle vor, bald im Elternhause, bald anderswo. Das Heldische und Abenteuerliche spielt dabei eine große Rolle; manchmal werden die Diebereien zusammen mit einem oder gar mehreren

Kameraden betrieben, es bilden sich besonders unter den Knaben Diebsgesellschaften, die Geld, Eß- und Rauchwaren, aber auch Dinge entwenden, die sie kaum brauchen können. Der Hauptreiz bei solchen Diebereien ist weniger der Besitz des Diebstahls, das vom Dieb recht oft weiterverschenkt wird, als der Kitzel der Angstlust beim Stehlen.

## Kleine Beiträge:

### Leiterkurs für Freizeitwerkstätten.

Am Ufer des Vierwaldstättersees, im heimeligen und geräumigen Rotschuo-Jugendheim wurde vom 15. bis 20. April der erste schweizerische Kurs des Freizeitwerkstätten-Dienstes Pro Juventute abgehalten. Der Kurs stand unter der Leitung von Herrn Fritz Wezel von Pro Juventute und einigen Fachgruppenleitern und konnte als erster Kurs dieser Art zur vollen Zufriedenheit der etwa 30 Teilnehmer durchgeführt werden.

Der Gedanke, Freizeitwerkstätten für die Jugend einzurichten, ist schon während der Kriegszeit 1914 bis 1918 aufgetaucht und an einigen Orten verwirklicht worden. Aber erst die Einrichtung und Benutzung einer solchen Werkstatt im Jugendhaus der Landesausstellung hat die Bestrebungen in dieser Richtung mächtig gefördert. So ist der Freizeitwerkstätten-Dienst der Pro Juventute entstanden, der sich zum Ziel setzt, überall, wo Bedürfnis und Voraussetzungen vorhanden sind, solche Freizeitwerkstätten einzurichten. Sie sollen öffentlichen Charakter haben und der Jugend sowie den Erwachsenen zur Verfügung stehen, jedoch so geleitet sein, daß eine Konkurrenz mit dem Gewerbe nicht eintreten kann. Das sei zum voraus gesagt allen jenen, die in dieser Beziehung Bedenken haben könnten. Es läßt sich aber andererseits nicht bestreiten, daß das Vorhandensein einer solchen Freizeitwerkstätte viele junge Leute von der Straße abhalten und einem tätigen Leben zuführen würde. Wenn Müßiggang aller Laster Anfang ist, so ist die Anleitung zu anregender und schöpferischer Arbeit ein Quell der Freude. Der erzieherische Wert der Freizeitwerkstätten ist unbestritten.

Im genannten ersten Freizeitwerkstättenkurs im Rotschuo wurden Anfänger und Fortgeschrittene in die Technik und Fertigkeit verschiedener Freizeitarbeiten eingeführt. Es bestanden Abteilungen für Schreinerei, Schnitzerei nach schwedischer Art, für Metalltreiben, Töpferei und endlich für Linol- und Holzschnitt. Es war Gelegenheit geboten, von der einen zur andern Gruppe hinüberzuwechseln und so in verschiedene Techniken Einblick zu gewinnen oder länger darin zu arbeiten.

Neben der praktischen Arbeit wurden auch die grundsätzlichen Fragen besprochen, die das Verhältnis von Freizeitwerkstätte und Schule, Freizeitwerkstätte und Gewerbe und ähnliche Fragen. Auch das gesellige, fröhliche Zusammensein kam nicht zu kurz. So ist zu hoffen, daß die ausgestreuten Anregungen recht zahlreich Früchte zeigen werden. Wir machen Behörden und Freunde der Jugend auf diese Bestrebungen des Freizeitwerkstättendienstes aufmerksam. Mögen sie diesen Wegen der Erziehung und Jugendfürsorge, denen gerade in der heutigen Zeit große Bedeutung zukommt, die Unterstützung nicht versagen.

Die Schaffung von Freizeitwerkstätten ist meist viel leichter, als man im ersten Augenblick etwa glauben könnte. Der Freizeitwerkstättendienst des Zentralsekret-

tariates Pro Juventute Zürich 1, Seilergraben 1, steht allen Interessenten mit Auskünften, Ratschlägen und praktischer Mithilfe zur Verfügung.

A. J., Pfr.

### Die Carta della Scuola in Italien.

Laboremus - Rom - 1939.

Auf Befehl des Duce hat der seit 1937 amtierende Erziehungsminister Giuseppe Bottai in der 29 Erklärungen umfassenden Carta della Scuola die Grundlage zu einer neuen Schulgesetzgebung und zur politischen Organisation der italienischen Schule geschaffen.

Die Idee, die öffentliche Schule zur Stätte der staatsbürglerlichen Erziehung auszubauen, ist in den totalitären Staaten am konsequentesten verwirklicht worden. Die Erziehung zum Staatsbürger ist eigentlich die Aufgabe der italienischen Schule. Eine Umschreibung derselben ist bereits in der ersten Erklärung gegeben: Vor allem ist gemeint die Weckung des menschlichen und politischen Gewissens. Durch diese hohe Aufgabe wird die Schule zum Grundpfeiler für den Zusammenhalt der sozialen Kräfte sowohl im kleinen Rahmen der Familie wie im großen der Partei und des Staates. Gleichzeitig mit der politischen Sendung übernimmt die italienische Schule den Dienst am kulturellen Leben des Volkes. Sie soll die Volksbildung, die von den Werten der italienischen Rasse und Kultur eingegeben ist, in Wirklichkeit umsetzen. Bei aller Hochschätzung des Geistigen ist der Verstandesbildung keine Vorzugs- oder Monopolstellung mehr gewährt. Harmonie der Entwicklung, Sittlichkeit, Selbstvertrauen, Disziplin, Pflichtbewußtsein und Kraft durch Schulung werden als Ziele genannt.

Es entspricht durchaus dem Wesen der zum politischen Werkzeug geformten Schule, daß in ihr der Grundsatz der Schülerauslese unausgesetzt wirksam ist. Leider sagt die Carta nichts darüber aus, wie die Auslese-Praxis frei gehalten werden soll von der Tendenz zu vorschneller Wertung, insbesondere von der Tendenz zur Entwertung des Schwachen und Unerwünschten.

Die Ordnung der faszystischen Schule umfaßt die Elementarschulstufe (Mutterschule, Elementar-, Arbeits- und Handwerkerschule), die Mittelstufe (Mittelschule, Berufsschule, Realschule), die Oberstufe (klassisches Lyceum, wissenschaftliches Lyceum, Lehrerseminar, Handelsfachschule, Institut für landwirtschaftliche und Industriesachverständige) und die Hochschulstufe. Außerhalb dieser Ordnung stehen die Anstalten für den Kunstunterricht (Kunstschule, Musik-Konservatorium, Akademie für dramatische Kunst usw.), die Anstalten für Erziehung und Vorbereitung der Frauen und schließlich die Ausbildungs- und Vervollkommenungskurse für Arbeiter. Aus den Anstalten für Erziehung und Vorbereitung der Frau gehen die Hausleiterinnen und Lehrerinnen für die Mutterschulen hervor, welche letztere unsren Kindergärten zu vergleichen sind.

H. Roth.